



II-1487 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Z1. 353.110/55-I/6/87

28. Juli 1987

546/AB

1987-07-29

zu 542/J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stix und Eigruber haben am 11. Juni 1987 unter der Nr. 542/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Energiebericht 1986 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Bekennen Sie sich persönlich zum Energiebericht 1986 der Bundesregierung, die zum Zeitpunkt des betreffenden Ministerratsbeschlusses unter Ihrer Führung stand?
2. Sind Sie als derzeit amtierender Bundeskanzler bereit, den Energiebericht 1986 erneut dem Nationalrat zuzuleiten, um eine ordnungsgemäße parlamentarische Behandlung und somit Erörterung im Ausschuß und im Plenum zu ermöglichen?
3. Wann werden Sie dies tun?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Umstand, daß der Energiebericht 1986 nach einstimmigem Besluß der damaligen Bundesregierung in der XVI. Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat zugeleitet wurde, beantwortet diese Frage.

Zu Frage 2:

Der Energiebericht 1986 ist in seinen grundsätzlichen energiepolitischen Aussagen nach wie vor gültig, wenn auch zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen und getroffene Entscheidungen, wie z.B. in der Frage des Donauausbaues, in Teilbereichen Adaptierungen erfordern. Ich vertrete die Auffassung, daß eine neuerliche Einbringung des Energieberichtes 1986 in den Nationalrat mit der Maßgabe erforderlicher Ergänzungen möglich ist. Ich bin jedoch der Meinung, daß diese Einbringung durch den für Energiefragen zuständigen Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten erfolgen sollte.

Zu Frage 3:

Die Einbringung in den Nationalrat wird nach Beschußfassung durch die Bundesregierung erfolgen.

